GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.:	BV/0057/18
Sachbearbeiter: Di Napoli Tanina	Datum:	26.03.2018
Beratungsfolge		
Ortsrat Obersalbach-Kurhof		öffentlich
Gemeinderat		öffentlich

Betreff:

Wahl der Schöffen im Wahljahr 2018 für die Jahre 2019 -2023 (Ortsteil Obersalbach)

Anlagen:

Meldeliste

Beschlussvorschlag:

"Der	Ortsrat	Obersalbach	empfiehlt	dem	Gemeinderat,	folgende	Personen	in	die
Vorsc	hlagsliste	aufzunehmen							
	"								

Sachverhalt:

Gemäß §§ 36, 77 GVG) Gerichtsverfassungsgesetz und der allgemeinen Verfügung des Ministeriums der Justiz des Saarlandes vom 29. Oktober 2012 (J 3221-002#001) hat die Gemeinde Heusweiler eine Schöffenliste aufzustellen und diese unter Einhaltung einer einwöchigen Auslegungsfrist bis spätestens 30. Juni 2018 dem/der Richter/in des Amtsgerichts Völklingen einzureichen.

Die Zahl der in der Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen wurde gemäß § 36 Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom Amtsgericht Völklingen für die Gemeinde Heusweiler auf 19 Personen bestimmt.

Bei einem Einwohnerstand von 621 hat der Ortsteil Obersalbach 1 Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

In die Vorschlagsliste können aufgenommen werden:

Personen die

- 1. Deutsche sind
- 2. das 25. Lebensjahr vollendet haben, aber noch nicht das 70. Lebensjahr
- 3. die mindestens ein Jahr in der Gemeinde Heusweiler wohnen und nicht auf Grund geistiger oder körperlicher Gebrechen ungeeignet sind.

Bei den vorgeschlagenen Personen ist anzugeben:

Name, Geburtsname, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Geburtsort sowie Anschrift und Kreis.

 Fachbereichsleiter/in	